

GLK-Förderlinie Strategische Förderung Förderinstrument Studierendenkonferenzen Ausschreibung

Zielsetzung

Die Maßnahmen der Förderlinie *Strategische Förderung* dienen der gezielten Profilschärfung und Weiterentwicklung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) über die individuelle Projektförderung hinaus.

Studierendenkonferenzen sind an kein bestimmtes Format gebunden und werden sowohl inhaltlich als auch organisatorisch durch Studierende in Eigeninitiative und -verantwortung geplant und durchgeführt. Sie bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, das eigene Wissen sowohl weiterzugeben als auch zu vertiefen, und sind somit nicht nur ein Bestandteil wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeitens, sondern auch ein wertvolles Moment studentischen Lernens. Neben dem fachbezogenen Austausch werden erste Konferenz- und Publikationserfahrungen gewonnen und Fähigkeiten der Selbstorganisation unter Beweis gestellt. Den antragstellenden Studierenden stehen finanzielle Mittel zur Organisation und Durchführung in Höhe von **bis zu 2.500 €** zur Verfügung. Studierendenkonferenzen dürfen nicht im Rahmen einer Lehrveranstaltung stattfinden.

Auswahlkriterien

Kriterien, die bei der Bewertung der Anträge besondere Berücksichtigung finden, sind:

- Die Konferenz wird von Studierenden inhaltlich und organisatorisch in Eigeninitiative und -verantwortung geplant.
- Von den Inhalten der geförderten Konferenzen profitieren nicht nur die Teilnehmenden. Die Konferenz bereichert die Lehre im Fach nachhaltig, indem beispielsweise Material (z.B. ein Reader oder Videos) mit den Vorträgen der Konferenz erstellt und interessierten Studierenden und Lehrenden zur Verfügung gestellt wird.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende im Rahmen des Vorhabens zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten:

- Referentinnen oder Referenten (Honorare und Reisekosten)
- Wissenschaftliche Hilfskräfte zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung
- Tagungsmaterialien (Broschüre, Flyer, Plakate)
- Publikationen

Mit der Förderung können keine Repräsentationsausgaben (Catering, Geschenke etc.) finanziert werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle an der JGU immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme Promotionsstudierender. Folgeanträge sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Durchführung der Konferenz muss im Vorfeld der Antragstellung mit dem jeweiligen Fachbereich bzw. der Hochschule sowie dem jeweiligen Fachschaftsrat abgestimmt werden.

Antragstellung und Bewilligung

- **Antragsfrist**
 - **1. Dezember**; die Entscheidung über die Förderung wird Mitte bis Ende Januar getroffen.
 - **15. Mai**; die Entscheidung über Förderung wird Mitte bis Ende Juni getroffen.
- Die Antragstellung erfolgt über das entsprechende **Antragsformular** (verfügbar unter www.glk.uni-mainz.de/ausschreibungen-fuer-studierende).
- Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei unter glk@uni-mainz.de** unter Einhaltung des Dienstwegs,
 - mit Zustimmung der eigenen Institutsleitung und
 - des Fachbereichs bzw. die Hochschule¹ sowie
 - mit Zustimmung des Fachschaftsrats

einzureichen. Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich.

Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

- Über die Anträge entscheidet der „Förderausschuss Strategische Förderung und Gutenberg Teaching Award“ des GLK.
- **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

Projektdokumentation und Berichtspflicht

Das GLK möchte mit dem Förderinstrument „Studierendenkonferenz“ einen breiten Austausch zwischen allen Beteiligten in der Lehre eröffnen und die Ergebnisse für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen. Die Geförderten verpflichten sich daher, nach Abschluss der Veranstaltung ein **max. 5-minütiges Video** (z.B. Folien mit gesprochenem Kommentar) zur Verfügung zu stellen, das über Ziele, Ergebnisse und mögliche Breitenwirkung Auskunft gibt und für die Kommunikation über die Lehre an der JGU durch das GLK verwendet werden kann.

¹ Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Zustimmung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail mit der Institutsleitung als Absender. Gegebenenfalls sind instituts- bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für die Zustimmung des Fachschaftsrats.

- Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über die Verwendung der Mittel, das Tagungsprogramm sowie die Bewertung durch die teilnehmenden Studierenden Auskunft gibt. Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel von der Betreuenden Dozentin oder dem Betreuenden Dozenten per Unterschrift zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.

Kontakt

- Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zu dem Förderinstrument an die Geschäftsstelle des GLK (glk@uni-mainz.de, Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
- Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle eine Bewilligung zu Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die SachbearbeiterInnen im Dezernat Finanzen (www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/) bzw. der im Dezernat Personal (www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/) beantworten.
- Bitte lassen Sie sich für die Antragstellung von den Einrichtungen, mit denen Sie im Rahmen Ihres Vorhabens zusammenarbeiten möchten (z.B. Zentrum für Audiovisuelle Produktion), beraten.
- GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.